

# Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 17. April 1947

Nr. 15

## Bekanntmachungen für den Kreis Calw

### Lebensmittelzuteilungen

Laut Weisung des Landesernährungsamtes Tübingen können in der Zeit vom 21. April 1947 bis 30. April 1947 bezogen werden:

#### Brot:

Säuglinge von 0—1 Jahre und Kleinstkinder von 1—3 Jahre: Abschnitt 5 1000 g; 6 250 g (zus. 1250 g).  
Kinder von 3—6 Jahre: Abschn. 7 u. 8 je 1000 g (zus. 2000 g).  
Jugendliche von 6—10 Jahre, Jugendliche von 10—18 Jahre und Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 8 und 9 je 1000 g; 10 500 g (zus. 2500 g).  
Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschnitt 75 500 g.  
Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschnitt 175 1000 g; 176 250 g (zus. 1250 g).  
Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschnitt 275 2000 g; 276 250 g (zus. 2250 g).  
Zusatzkarte f. werdende u. still. Mütter: Abschn. 909 500 g.  
Brotkarten für Selbstversorger: Abschn. 811—815 je 1000 g; 816 350 g (zus. 4350 g).

#### Fleisch:

Säuglinge von 0—1 Jahre und Kleinstkinder v. 1—3 Jahre: Abschn. 9 50 g.  
Kinder von 3—6 Jahre: Abschn. 17 und 18 je 50 g (zus. 100 g).  
Jugendliche von 6—10 Jahre: Abschn. 18—20 je 50 g (zus. 150 g).  
Jugendliche von 10—18 Jahre: Abschn. 22 50 ; 23 und 24 je 100 g (zus. 250 g).  
Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 20 bis 23 je 50 g (zus. 200 g).  
Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschn. 79 50 g.

### Sprechtag des Landratsamts

Die nächsten Sprechtag des Landratsamts finden am  
Dienstag, 22. April 1947, in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr auf dem Rathaus in Nagold und am  
Donnerstag, 24. April 1947, in der Zeit von 8.30—12 Uhr und 14—16.30 Uhr auf dem Rathaus in Neuenbürg  
statt. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Calw, 11. April 1947.

Landratsamt.

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschn. 179 u. 180 je 50 g; 181 100 g; 182 60 g (zus. 260 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschn. 279 u. 280 je 50 g; 281 100 g; 282 60 g (zus. 260 g).

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter: Abschn. 911 und 912 je 50 g (zus. 100 g).

#### Vollmilch:

Säuglinge von 0—1 Jahre und Kleinstkinder von 1—3 Jahre: tägl.  $\frac{1}{4}$  Ltr.  
Kinder von 3—6 Jahre: tägl.  $\frac{1}{2}$  Ltr.

Jugendliche von 6—10 Jahre: täglich  $\frac{1}{4}$  Ltr.

Jugendliche von 10—18 Jahre: täglich  $\frac{1}{2}$  Ltr.

Werdende u. stillende Mütter: täglich  $\frac{1}{2}$  Ltr.

Calw, 14. April 1947.

Kreisernährungsamt.

Abstempelung der Lebensmittelkarten  
Entsprechend einer Weisung des Landesernährungsamtes wird bekanntgegeben:

1. Ab 1. Mai 1947 müssen alle Lebensmittelkarten vor Ausgabe auf dem für diesen Zweck geschaffenen Feld des Stammabschnittes mit dem Dienststempel der Kartenausgabestelle (Bürgermeisteramt) versehen werden.

2. Nach Inkrafttreten der Vorschrift, Ziffer 1, sind Lebensmittelkarten ohne Dienststempel einer Kartenausgabestelle ungültig und dürfen nicht beliefert werden.

3. Die Bürgermeisterämter, Lebensmittelgeschäfte und die Bevölkerung werden auf Vorstehendes ausdrücklich hingewiesen.

4. Den Bürgermeisterämtern geht noch ein besonderer Erlaß des Kreisernährungsamtes zu.

Kreisernährungsamt.

## Achtung! Neue Kraftfahrzeugführerscheine!

1. Alle Führerscheinbesitzer, welche autorisierte Fahrzeuge führen und bereits den Antrag zur Umschreibung ihres Führerscheins gestellt haben und den neuen Schein noch nicht besitzen, werden aufgefordert, diesen bis spätestens 1. Mai 1947 beim Landratsamt, Abt. Zulassungsstelle, persönlich oder durch einen Beauftragten, unter Vorlage des alten Führerscheins, abzuholen.

2. Alle anderen Führerscheinbesitzer, die z. Z. keine autorisierten Fahrzeuge führen und ebenfalls bereits einen Umschreibeantrag gestellt haben, bekommen die Scheine jeweils Zug um Zug teilweise durch das zuständige Bürgermeisteramt ausgehändigt.

Calw, 11. April 1947.

Kreisstraßenverkehrsamt  
Calw

### Wichtig für Kriegsbeschädigte!

Die nächsten Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen finden im Kreis Calw wie folgt statt:

in Calw in der Nebenstelle des Gesundheitsamts in der Altburger Straße am 26. April, vormittags von 9—11 Uhr;

in Wildbad im Versorgungskrankenhaus-Rheumaheim am 26. April von 14—15.30 Uhr;

in Nagold am 10. Mai im Gesundheitsamt, voraussichtlich von 10 bis 12 Uhr, etwaige Aenderung wird noch bekanntgegeben.

Kreissozialamt Calw  
Abt. Kriegsofferfürsorge

### Erfassung von Textilabfällen und Einführung einer Prämie in Form von Handstrickgarn

Um die Erfassung der Textilabfälle zu steigern, ist gemäß Runderlaß der Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, vom 20. 3. 1947 die Einführung einer Garnprämie für die Ablieferung von Textilabfällen angeordnet worden.

Für 5 kg „Original-Lumpen (original bunte Lappen)“ oder 1 kg „wollgestrickte Lumpen“ werden 100 g Handstrickgarn zum Preis von 0,85 RM. als Prämie gegeben.

Nachstehend aufgeführte Abfallhändler nehmen Lumpen in Empfang:

Johann Weimer, Pfrondorf  
Karl Burkhardt, Calw  
Fritz Gauß, Wildbad  
Karl Huber, Hirsau.

Für die abgegebenen Lumpen werden

an die Privatpersonen folgende Prämienmarken abgegeben:

- Gelbe Marken mit dem Aufdruck „5 kg Original-Lumpen“
- Lila Marken mit dem Aufdruck „1 kg Original-Lumpen“
- Blaue Marken mit dem Aufdruck „1 kg wollgestrickte Lumpen“.

Die Lila-Marke für 1 kg Original-Lumpen dient dazu, um der Hausfrau die Möglichkeit zu geben, auch kleine Mengen Abfälle abzugeben.

Folgende Textil-Einzelhändler des Kreises Calw geben das Handstrickgarn an die Besitzer von Prämienmarken ab:

- Fa. Reinhold Hayer, Textilwaren, Altensteig
- Fa. Gottlieb Schwarz, Textilwaren, Nagold
- Fa. Heinrich Rühle, Garnhaus, Calw
- Fa. Fritz Schumacher, Textilwaren, Neuenbürg
- Fa. Johann Förschler, Textilwaren, Birkenfeld
- Fa. Wilhelm König, Inh. Wilh. Lörcher, Herrenalb
- Fa. Karl Kübler, Textilwaren, Wildbad.

Kreiswirtschaftsamt.

#### Zigarettenprämien für die Ablieferung von Pelzfellen

In Nr. 4 des Nachrichtenblattes vom 21. 1. 1947 veröffentlichte das Kreiswirtschaftsamt eine Notiz über Zigarettenprämien für die Ablieferung und Sammlung von Pelzfellen. Um jeden Zweifel auszuschalten, weist die Zentrale der Lederwirtschaft Reutlingen mit Rundschreiben Nr. 4/47 vom 20. 3. 1947 darauf hin, daß die Ausschreibung der Zigarettenprämie für die Ablieferung von Pelzfellen nicht so zu verstehen ist, daß daraus eine Begünstigung des Wildfrevels angenommen wird. Vielmehr kann die Bevölkerung mit Ausnahme von seltenen Einzelfällen nur Felle von Haustieren oder schädlichen Tieren abliefern.

Die Bevölkerung wird daher ersucht, bei der Ablieferung von Wildfellen eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, daß es sich um berechtigten Fang, Unfall oder dergleichen handelt.

Calw, 8. April 1947.

Landratsamt  
Kreiswirtschaftsamt

#### Überwachung und Regelung der wissenschaftlichen Forschung

- Hinsichtlich der Überwachung und Regelung der wissenschaftlichen Forschung gelten folgende Bestimmungen:
1. Gesetz Nr. 25 des Alliierten Kontrollrats vom 29. 4. 1946.
  2. Verfügung Nr. 28 des Général Commandant en Chef Français en Allemagne vom 18. 11. 1946.
  3. Rundschreiben des Administrateur Général vom 20. 1. 1947,

## Bekämpfung der Ratten

### Kreispolizeiliche Anordnung

Auf Grund des Art. 33 Abs. 1 Ziff. 2 und des Art. 51 des Württ. Pol.Strafgesetzes vom 17. 12. 1871/4. 7. 1898 (Reg.Bl. 1871 S. 391/Reg.Bl. 1898 S. 149) wird hiermit angeordnet:

#### § 1

In der Zeit vom Montag, dem 21. April bis Samstag, dem 26. April 1947, ist in allen Gemeinden des Kreises eine allgemeine Rattenbekämpfung durchzuführen.

#### § 2

Die Eigentümer, Verwalter, Mieter oder Pächter bebauter und unbebauter Grundstücke, einschließlich Fabriken, Lager- und Schuttplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen, sowie die Unterhaltspflichtigen von Dämmen, Ufern und Wegen sind verpflichtet, in der genannten Zeit die zur Durchführung der allgemeinen Entrattung erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten zu treffen.

Die Verpflichtung gilt allgemein, unabhängig davon, ob der Verantwortliche auf seinem Grundstück Ratten angetroffen hat oder nicht.

#### § 3

Die Verantwortlichen sind insbesondere verpflichtet, in der genannten Zeit ein für Haustiere unschädliches und zur Entrattung geeignetes Mittel an geeigneten Stellen auszulegen. Die Wahl der zu verwendenden Mittel ist freigestellt mit der Maßgabe, daß nur solche Präparate angewandt werden dürfen, die von der früheren Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte in Berlin-Dahlem hierfür anerkannt und zugelassen wurden. Soweit solche Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen,

wird den Verantwortlichen empfohlen, das in den einschlägigen Fachgeschäften (Apotheken und Drogerien) erhältliche Bekämpfungsmittel „Muritan-Paste oder -Pulver“ anzuwenden. Über den Bezug der Mittel ist vom Verkäufer eine Abgabebescheinigung zu erteilen, die vom Verantwortlichen aufzubewahren und auf Verlangen dem Bürgermeisteramt abzugeben ist.

Um Schaden bei Mensch und Tier zu verhüten, ist die der Packung beiliegende Gebrauchsanweisung genauestens zu beachten.

Die Verwendung bakterienhaltiger Mittel ist verboten.

Die Giftköder sind durch die Haus- und Grundstücksbesitzer selbst oder durch ihre Angehörige und Mitarbeiter auszulegen. Jedoch können auch zuverlässige andere, in der Schädlingsbekämpfung erfahrene Personen mit der Auslegung der Giftköder für den Gemeindebezirk betraut werden. Nähere Anweisungen hierüber erlassen die Bürgermeisterämter.

Nach Beendigung der allgemeinen Rattenbekämpfung sind die Rattennester mit einem Gemenge von Zement und Glasscherben zu verschließen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall erschweren.

#### § 4

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis 150.— RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Calw, 3. April 1947.

Landratsamt  
I. V.: (gez.) Dr. Weller.

4. Rundschreiben Nr. 10 der Landesdirektion der Wirtschaft - Abt. Landesgewerbeamt - vom 26. 2. 1947.

Weitere Auskunft erteilt das Landratsamt, wo auch die erforderlichen Antragsvordrucke und Gesetzestexte bezogen werden können.

Landratsamt.

### Anordnung der Landesdirektion der Wirtschaft über die Regelung der Preise für maschinelles Sägen und Spalten von Brennholz

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit § 2 der Rechtsanordnung über den Uebergang der Zuständigkeit des früheren Reichskommissars für die Preisbildung auf die Landesdirektion der Wirtschaft vom 12. 2. 1946 (Amtsblatt S. 45), wird im Einvernehmen mit der Landesdirektion der Finanzen bestimmt:

#### § 1

Für das Sägen von 1 rm Brennholz (einschließlich Prügel- und Stockholz) gelten folgende Höchstsätze:

Beim Sägen der meterlangen Scheiter in

2 Stück (1 Schnitt)	1.40 RM. je rm,
3 „ (2 „ )	1.60 RM. je rm,
4 „ (3 „ )	1.80 RM. je rm,
5 „ (4 „ )	2.— RM. je rm,
6 „ (5 „ )	2.20 RM. je rm,
10 „ (9 „ )	3.— RM. je rm,
18 „ (17 „ )	4.— RM. je rm,

#### § 2

Für das Spalten von 1 rm Brennholz gelten folgende Höchstsätze:

Beim Sägen in

2 Stück (1 Schnitt)	1.70 RM. je rm,
3 „ (2 „ )	1.90 RM. je rm,
4 „ (3 „ )	2.10 RM. je rm,
5 „ (4 „ )	2.30 RM. je rm,
6 „ (5 „ )	2.50 RM. je rm,
10 „ (9 „ )	3.30 RM. je rm,
18 „ (17 „ )	4.30 RM. je rm,

#### § 3

Bei erschwelter Zufuhr der Sägemaschine zum Standort des Holzes, die durch Ueberwinden von erheblichen Steigungen bedingt ist, kann auf die in §§ 1 und 2 genannten Sätze ein Zuschlag von 0,50 RM. je Raummeter beansprucht

werden. Als erschwerte Zufuhr sind nur Wege von 3 km und darüber vom ständigen Abstellplatz der Sägemaschine bis zum Lagerungsplatz des zu sägenden Holzes anzuerkennen, wenn dabei Steigungen von 20% und darüber überwunden werden müssen. Die unteren Preisbehörden haben die Straßenzüge und Ortsteile der in Betracht kommenden Gemeinden zu bezeichnen und bekanntzugeben, für die diese Voraussetzungen zutreffen.

#### § 4

Diese Preise gelten auch dann als angemessen, wenn der Holzsäger eine Hilfskraft beigezogen hat. Wird auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers eine zweite Hilfskraft hinzugezogen, kann dafür 0,30 RM. je Raummeter besonders berechnet werden.

#### § 5

Bei Anfuhr des Holzes zu einer stationären Säge ermäßigen sich die Preise um die Anfuhrkosten, jedoch um mindestens —.25 RM. je Raummeter.

#### § 6

Die Unternehmer sind verpflichtet, über die durchgeführten Arbeiten nach §§ 1 und 2 Preisnachweis zu führen. Aus dem Preisnachweis muß das Zustandekommen der Preise nach Anzahl der gesägten Raummeter, der ausgeführten Schnitte und des vereinnahmten Gesamtbetrages ersichtlich sein.

#### § 7

Diese Anordnung tritt am 7. Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Tübingen, 20. Januar 1947.

Landesdirektion der Wirtschaft.

#### An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu tun.

**Bare, Alfred Philippe Charles**, geb. am 12. 5. 25 in Neuilly a. Seine, Nat. Frankreich, wurde am 2. 7. 44 zwischen Montélimar und Dieulefit (Drome) verhaftet, überführt in die Festung Montluc in Lyon, dann nach Compiègne am 22. Juli 44. Nach Deutschland deportiert durch den Transport, der am 17. 8. 44 von dort nach Buchenwald-Weimar abging; da Block 26, Nr. 78444. Im März 45 in der unterirdischen Fabrik von Erfurt unter der Nummer 20 057 beschäftigt, dann zurück nach Buchenwald. Bei der Räumung von Buchenwald am 8. 4. 45 gehörte er zu einem Transport von 5000 Mann von Weimar, der in den Sudeten aufgehalten wurde. Der Transport wurde aufgeteilt und in verschiedene Richtungen weiterge-

leitet. Falls er an Gedächtnisschwund leidet, könnte versucht werden, sein Gedächtnis damit aufzufrischen, durch Nennung der Namen seiner Schwestern Louise-France-Marguerite und seiner zwei Schwäger Maurice Delarbre-Bernhard Lot in Paris, Frédéric Quenza in Venezuela.

**Botschinski, Stanislaw**, geb. am 23. 4. 04, Nat. Polen, hat in der französischen Armee von 1939 bis 1940 gedient, war Kriegsgefangener in Frankreich von 1941—1944.

**Capsouto, Pereet**, mit zwei Kindern, Nat. Frankreich, sind am 27. 2. 44 als Juden deportiert und in das Lager Drancy gebracht worden.

**Marijanovic, Branka und Zivko**, geb. am 13. 9. 38 und 7. 3. 30, Nat. Jugoslawien, wurden von Jugoslawien nach Deutschland verschleppt.

**Decerf-Willems, Malvina**, Gattin des Menschaert, Eugène, geb. am 15. 2. 21 in Belgien, Nat. Belgien, ist im Mai 1943 nach Deutschland abgereist, arbeitete in Stuttgart und wohnte in Eßlingen. Soll sich zur Zeit in einem französischen Unteroffiziers-Kasino aufhalten, in Württemberg.

**Macouin, Maurice**, geb. am 25. 2. ? in ?, Nat. Frankreich, wurde am 2. 8. 44 in St.-Fonteney le Comte Vendée verhaftet, seitdem ohne jegliche Nachricht.

Landratsamt.

#### Rückführung französischer Staatsangehöriger

Die Militärregierung hat mitgeteilt:

„Art. 1. Der Schluß der Rückführungsunternehmungen, betr. die französischen Staatsangehörigen, ist auf den 31. 3. 1947 für Deutschland, Oesterreich, Italien, England, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden festgesetzt.“

Das Schlußdatum für die andern europäischen Länder wird durch einen Erlaß des Ministers für die ehemaligen Frontkämpfer, der im Journal Officiel veröffentlicht wird, festgesetzt, je nachdem die Unternehmungen dort beendet sind.

Art. 2. Die französischen Staatsangehörigen, die aus den im vorstehenden Artikel angegebenen Ländern stammen und die sich nicht vor dem 1. 4. 1947 an einem Rückführungszentrum oder bei einem Verwaltungsbezirk der ehemaligen Kriegsteilnehmer und Kriegsoffer gemeldet haben, haben keinen Anspruch mehr auf die den Rückgeführten zugestanden Vergünstigungen.

Indessen kann der Minister für Kriegsteilnehmer und Kriegsoffer das Recht auf die Vergünstigungen, die für die Rückgeführten vorgesehen sind, den Interessenten aufrechterhalten, die die Gründe für ihre Verspätung beweisen können.“

Landratsamt.

### Wichtige Mitteilungen an die Sportvereine

1. Sämtlichen Antragstellern der sporttreibenden Gruppen ist schon vor Wochen die Genehmigung erteilt worden, eine Gründungsversammlung abzuhalten. Die vorläufigen Vereine werden hiemit aufgefordert, raschestens die Niederschriften in der vorgeschriebenen Form einzureichen, da eine säumige Behandlung der Angelegenheit den vorläufigen Aufbau in Frage stellen könnte. Als letzter Termin der Abgabe der Niederschriften ist der 1. Mai 1947 vorgesehen.

2. In verschiedenen Presseveröffentlichungen und ebenso in amtlichen Eingaben, z. B. in den Niederschriften, wird sehr ungenau von der Genehmigung des Sportvereins N. gesprochen. Die rechtliche Lage ist so: Bis jetzt sind im Kreis Calw 46 Anträge von Gründungsversammlungen genehmigt, jedoch ist noch kein einziger Verein genehmigt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird nochmals darauf hingewiesen, daß nach wie vor sämtliche Veranstaltungen, z. B. Versammlungen, Wettspiele, Vereinsmeisterschaften usw. genehmigungspflichtig sind. Die Genehmigung als Verein wird jedem vorläufigen Verein, der mit der Einreichung der Niederschrift der Gründungsversammlung darum nachgesucht hat, über das Landratsamt Calw mitgeteilt.

3. Die vorläufig tätigen Sportvereine werden gebeten, die augenblicklichen Sparten und die Zahl der aktiven Mitglieder jeder Sparte bis 1. Mai 1947 an den Kreissportbeauftragten, Landratsamt Calw, zu melden.

4. Jugendliche von 14—18 Jahren können innerhalb der Vereine Sport betreiben, wenn die vorläufigen Vereine auf einer namentlichen Sammeliste um Genehmigung nachsuchen. Die Gesuche sind zu richten an Mrs. le Gouverneur,

#### Kriegsbeschädigten-Nachmittag

Am Samstag, 26. April 1947, 16 Uhr, veranstaltet die Kreisstadt Calw aus den Ueberschüssen der Jugend-Tanzveranstaltungen in der Stadthalle am Alzenberger Weg einen „Schwäbischen Nachmittag“ für die Kriegsversehrten von Calw und Umgebung. Anmeldung bis 24. April 1947 auf dem Bürgermeisteramt — Vorzimmer —, Marktpl. 30.

Bürgermeisteramt Calw.

Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurtemberg, Section Jeunesse et Sport, Tübingen. Die Gesuche mit dieser Adresse werden über die Spartenleiter der Unterkreise Calw, Nagold, Neuenbürg an den Kreissportbeauftragten, Landratsamt Calw, eingesandt.

5. Die Leitung der Sparte Handball

im Kreis Calw hat Herr Günther Höhnle, Calw, Lederstraße 16, übernommen. Ausbildungskurse für Schiedsrichter im Handball finden voraussichtlich für die Kreise Freudenstadt und Calw im April 1947 statt. Nähere Mitteilung erfolgt durch den Spartenleiter für Handball, Herrn Günther Höhnle. Calw, 8. April 1947.

Der Kreissportbeauftragte.

**Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst  
Kreiskomitee Calw, Landratsamt**

Pakete aus USA.-Gefangenschaft! Die Ausgabe in der französisch besetzten Zone findet in Bälde statt. Weitere Mitteilungen an die in Betracht kommenden folgen. Es sollten immer eine Anzahl Gemeinden zusammen die Pakete durch Vertrauensleute, welche mit Vollmachten versehen sind, mit Lkw. abholen lassen, um eine längere Lagerung in Calw zu vermeiden.

Achtung! Post in russische Gefangenenlager. Es mehren sich die Mitteilungen, daß Post in die gen. Lager z. Z. nicht ankommt. Außer anderen Gründen, die hier nicht bekannt, dürfte auch die Schuld oft daran liegen, daß in den letzten Monaten viele Briefe und Postkarten mit mangelhafter Anschrift zur Weiterleitung hier eingehen. Es ist bei dem großen Posteingang aber unmöglich, alle falsch geschriebenen Adressen abzuändern, zumal noch jede Gefangenen-Post verbucht werden muß. So waren z. B. an einem einzigen Tage bei 198 Stück Gef.-Post von 142 Briefen und Karten in russ. Gefangenschaft 89 falsch geschrieben. Kuvert nur mit Name, Moskau und Nr. auf der Vorderseite sind keine Seltenheit, ja oft fehlt sogar die Lagernummer. So muß die Anschrift künftig sein:

(Vorderseite des Kuverts)

Kriegsgefangenenpost!  
An Kriegsgefangenen  
Vor- und Zuname  
U.d.S.S.R./Rotes Kreuz  
MOSKAU  
Postfach Nr. ...

Gebührenfrei!  
Franc de port!

(Rückseite des Kuverts)

Abs.: Vor- und Zuname. (14b) Ort.

Straße, Kreis Calw, Württ., Franz Zone  
Deutschland

Adresse und Absender sollten stets in deutscher Sprache (lateinischer Schrift) geschrieben sein. Wiederholt wurde von zuständiger Stelle ausdrücklich ersucht, nicht in russischer Sprache die Anschriften zu schreiben, oft schon fehlten bei der russischen Adresse Moskau oder andere vorgeschriebene Zeilen. Wenn, was auch vorkommt, die Briefe zurückkommen, wie soll die hiesige Post die Zustellung vornehmen, wenn sogar der Absender in russischer Sprache steht?

Rückantwortkarten aus russ. Gefangenschaft sind nur mit soviel Worten zu beschreiben, wie der Gefangene selbst geschrieben hat, dies ist unbedingt zu beachten.

Rußlandbriefe schließen. Briefe an die Geschäftsstelle, die nur Gefangenenpost zur Weiterleitung enthalten, offen lassen.

Von welcher Familie Henne im Kreis Calw ist noch ein Angehöriger im Osten vermißt?

Welcher Heimkehrer aus russ. Gefangenschaft war in den Lagern mit Kameraden namens Buck und Henne zusammen?

Wer hat im Kreis Calw Angehörige, die bei der Feldp.Nr. 30 702 C waren,

**Straßensperrung**

Die Ortsdurchfahrt Effringen der Straße Wildberg—Schönbronn ist wegen Kanalisationsarbeiten ca. 3 Wochen für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Landratsamt Calw.

oder sind Heimkehrer im Kreis, die bei dieser Feldpostnummer in Rumänien im Einsatz gewesen?

Vor privaten Suchdienstfirmen wird wiederholt gewarnt. Neuerdings wendet sich wieder die Firma W. A. Biesel, Friedrichstal/Saar an die Bürgermeisterämter. Die Schließung durch die Behörden ist von unserer Schwesterorganisation in Saarbrücken bereits beantragt!

Denkt an die Spielsachensammlung für Flüchtlingskinder! Von privater Seite und Herstellerfirmen gingen erfreulicherweise schöne Spenden ein. Vor allem wird noch um Bilder- und Märchenbücher sowie Puppen gebeten. Die Anmeldungen zur Abgabe von Spielzeug sind nur über die Vertrauensmänner der Flüchtlinge unter Angabe des Alters der Kinder und deren Vor- und Zunamen zu richten an

Kreiskomitee Calw.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

**Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule Nagold-Altensteig**

Schüleraufnahme: Die Schüleraufnahme findet am Mittwoch, dem 23. April, vormittags von 8 Uhr ab je im Gewerbeschulgebäude der beiden Schulorte Nagold und Altensteig statt. In Nagold melden sich alle Schüler aus den Gemeinden des vorderen Bezirks einschl. Ebhausen, in Altensteig alle Schüler aus den Gemeinden des hinteren Bezirks westlich Ebhausen, ohne Rücksicht darauf, welcher der beiden Schulen sie später zugeteilt werden.

Meldepflichtig sind:

1. Alle Jungen und Mädchen, die bereits einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf ergriffen haben oder einen solchen zu ergreifen beabsichtigen.

2. Alle Hilfsarbeiter in gewerblichen oder kaufmännischen Betrieben unter 18 Jahren.

3. Alle jugendlichen Behördenangestellten (nicht Behördenlehrlinge!) unter 18 Jahren.

Die Schulpflicht beginnt nicht erst mit dem Eintritt in eine Lehr- oder Arbeitsstelle. Um dem Nachzüglerunwesen zu steuern, wird darauf hingewiesen, daß selbstverschuldetes Versäumnis des rechtzeitigen Schuleintritts von einem durch den Schulleiter zu bestimmenden Termin ab mit der Zurückweisung auf das nächste Schuljahr geahndet wird. Eine Ausnahme kann nur solchen Schülern gegenüber gemacht werden, die aus Gemeinden außerhalb des normalen Einzugsgebietes der beiden Verbandsschulorte stammen und aus andern Gründen ihre Lehr- oder Arbeitsstelle nicht früher antreten konnten. Zur Anmeldung sind Bleistift und Notizblatt mitzubringen.

Die Schulleitung.

**Es starben:**

Paul Dietsch, Gerbermeister, Gefallen bei den schweren Kämpfen bei Neisse kurz vor Kriegsende am 25. März 1945, im Alter von 37 Jahren, in tiefem Leid: Die Eltern: Friedrich Dietsch und Frau Barbara, geb. Lamparth, Die Geschw.: Mina Frik m. Gatten, Stuttgart-Degerloch; Anna Dietsch, Altensteig; Luise Martini m. Gatten, Stuttgart; Christian Dietsch, verm. im Osten, Trauergottesdienst am Sonntag, 27. April, nachm. 2 Uhr in der Kirche.

**Veranstaltungen**

**Liederabend**

Gertrude Hepp, Berlin-Reutlingen. Am Flügel: Hanna Brandseph. Dienstag, den 22. April 1947, 20 Uhr im Festsaal der Spöhrerschule Calw. Lieder von Beethoven, Schumann und Brahms. Eintrittspreise 4.-, 3.- u. 2.- RM. Kartenvorverkauf Buchhandlung Häußler und an der Abendkasse.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

Sonntag Mis. Domini, 20. April: 8.15 Uhr Frühgottesdienst i. d.

Kirche (Ostermann); 8.15 Uhr Christenlehre für Töchter im Vereinshaus; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel); 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde.  
Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.  
Freitag: 14.30 Uhr Gustav-Adolf-Frauenwerk.



18.—24. 4. 1947

Reise in die Vergangenheit m. Olga Tschschowa, Ferd. Marian, Marg. Hielscher. Schon die Dar-

steller versprechen einen genüßreichen Filmbesuch. Jugendl. zugelassen. Die Abendvorstellungen beginnen um 20.30 Uhr.

**Spendet für das Soziale Hilfswerk!**

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernement Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw. Abteilung Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger-sche Buchdruckerei in Calw